

Beteiligungsbericht 2022 der Kreisstadt Bergheim

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022
der Kreisstadt Bergheim

Vorwort des Kämmerers

Die Kreisstadt Bergheim erbringt eine Vielzahl ihrer kommunalen Aufgaben in Beteiligungen.

Um die Interessen der Stadt zu wahren, bedarf es einer wirksamen Steuerung. Hierzu unterstützt das Beteiligungscontrolling der Kreisstadt Bergheim die Politik und die Verwaltungsführung bedarfsgerecht mit Informationen.

Der Beteiligungsbericht wird jährlich erstellt. Der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022 wird in der vom Land NRW vorgeschriebenen Form dargestellt. Diese Berichtsform resultiert aus dem 2. NKFVG und steht im Zusammenhang mit dem Optionsrecht des Gesamtabschlusses. Hierdurch wird eine verbesserte, landesweite Vergleichbarkeit erzielt.

Der vorliegende Bericht basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022. Neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen sind jeweils die Abschlussdaten der Vorjahre zu Vergleichszwecken abgebildet.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Kreisstadt Bergheim wird der Beteiligungsbericht unter www.bergheim.de/finanzen/beteiligungsberichte barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Bergheim, 7. November 2023

Im Auftrag



Matthias Esser

Dezernent für Soziales und Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2022	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3	Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Bergheim	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellungen	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	14
3.4.1.1	Stadtwerke Bergheim GmbH	15
3.4.1.2	BM Cultura GmbH	21
3.4.1.3	Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH	26
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	31
3.4.2.1	Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG	31
3.4.2.2	Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG	33
3.4.2.3	Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs-GmbH	35
3.4.2.4	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	37
3.4.2.5	Windpark Paffendorf Verwaltungs-GmbH	39
3.4.2.6	Windpark Fischparkhöhe GmbH & Co. KG	40

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW

Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 26.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Kreisstadt Bergheim gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht umfasst die Beteiligungen der Kreisstadt Bergheim ab einer Mehrheitsbeteiligung von 50 Prozent des Eigenkapitals oder sofern beherrschender Einfluss ausgeübt wird.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 11.10.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Kreisstadt Bergheim. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kreisstadt Bergheim, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Bergheim durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kreisstadt Bergheim durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kreisstadt Bergheim insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kreisstadt Bergheim. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kreisstadt Bergheim die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kreisstadt Bergheim unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Bergheim

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es die folgenden Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kreisstadt Bergheim gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine Zugänge gegeben

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine Veränderungen in oder an den Beteiligungsquoten gegeben.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine Abgänge gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil der Kreisstadt Bergheim am Stammkapital	
1	Stadtwerke Bergheim GmbH Sodagraben 6, 50127 Bergheim	127.822,97 €	127.822,97 €	100 %
	Jahresergebnis 2022	1.716.114,52 €		
2	BM Cultura GmbH Konrad-Adenauer-Platz1, 50126 Bergheim	25.000,00 €	25.000,00 €	100 %
	Jahresergebnis 2022	-1.227.661,51 €		
3	Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH Bethleheimer Str. 9-11, 50126 Bergheim	25.000,00 €	12.500,00 €	50,00 %
	Jahresergebnis 2022	1.239,24 €		

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Durchgerechneter Anteil der Kreisstadt Bergheim
1	Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG Sodagraben 6, 50127 Bergheim	1.500.000,00 €	74,90 %
	Jahresergebnis 2022	1.581.557,66 €	
2	Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG Sodagraben 6, 50127 Bergheim	3.000.000,00 €	74,90 %
	Jahresergebnis 2022	640.915,28 €	
3	Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs-GmbH Sodagraben 6, 50127 Bergheim	25.000,00 €	51,00 %
	Jahresergebnis 2022	4.208,87 €	
4	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG Sodagraben 6, 50127 Bergheim	1.000,00 €	51,00 %
	Jahresergebnis 2022	938.840,61 €	
5	Windpark Paffendorf Verwaltungs-GmbH Sodagraben 6, 50127 Bergheim	25.000,00 €	51,00 %
	Jahresergebnis 2022	1.052,75 €	
6	Windpark Fischparkhöhe GmbH & Co. KG Sodagraben 6, 50127 Bergheim	2.500,00 €	50,00 %
	Jahresergebnis 2022	1.691.902,82 €	

Sonstige Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Durchgerechneter Anteil der Kreisstadt Bergheim
1	Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft GmbH Schützenstr. 1-3, 50126 Bergheim	2.500.000,00 €	1,658 %
	Jahresergebnis 2022	2.504.924,43 €	
2	Erftland Holding GmbH Schützenstr. 1-3, 50126 Bergheim	50.000,00 €	29,30 %
	Jahresergebnis 2022	260.116,72 €	
3	Radio Erft GmbH & Co. KG Stolberger Str. 374, 50933 Köln	409.033,51 €	1,25 %
	Jahresergebnis 2022	liegt vor nicht vor	
4	Stadtwerke Erft GmbH	100.000,00 €	49,00 %
	Jahresergebnis 2022	-370.669,13 €	
5	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim	777.632,00 €	1,316 %
	Jahresergebnis 2022	-718.694,67 €	

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen in EURO	gegenüber	Kreisstadt Bergheim	Stadtwerke Bergheim GmbH	BM Cultura GmbH	Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH
Kreisstadt Bergheim	Forderungen		0,00 €	26.837,58 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten		1.325.757,33 €	81.726,76 €	0,00 €
	Erträge		2.420.926,76 €	159.000,96 €	164.343,67 €
	Aufwendungen		13.665.081,23 €	236.632,48 €	431.892,46 €
Stadtwerke Bergheim GmbH	Forderungen	1.325.757,33 €		0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Erträge	13.665.081,23 €		0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	2.420.926,76 €		0,00 €	0,00 €
BM Cultura GmbH	Forderungen	81.726,76 €	0,00 €		0,00 €
	Verbindlichkeiten	26.837,58 €	0,00 €		0,00 €
	Erträge	236.632,48 €	0,00 €		0,00 €
	Aufwendungen	159.000,96 €	0,00 €		0,00 €
Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH	Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Erträge	431.892,46 €	0,00 €	0,00 €	
	Aufwendungen	164.343,67 €	0,00 €	0,00 €	

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Bergheim zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kreisstadt Bergheim einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kreisstadt Bergheim mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kreisstadt Bergheim mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kreisstadt Bergheim geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sondervermögen existiert nicht in den Beteiligungen der Kreisstadt Bergheim,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kreisstadt Bergheim zum Unternehmen hergestellt werden soll.

Die Kreisstadt Bergheim verfügt über keine Wertpapiere des Anlagevermögens von Unternehmensanteilen der städtischen Beteiligungen oder anderen Unternehmen.

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kreisstadt Bergheim gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kreisstadt Bergheim dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

Im Jahresabschluss 2022 weist die Bilanz der Kreisstadt Bergheim einen Bestand an Ausleihungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 24.805.992,17 Euro aus. Diese Ausleihungen beziehen sich auf unmittelbare und mittelbare Beteiligungen.

3.4.1.1 Stadtwerke Bergheim GmbH

Basisdaten

Anschrift	Stadtwerke Bergheim GmbH
	Am Sodagraben 6
	50127 Bergheim
Gründungsjahr	1998
Internet	www.swbm.de
E-Mail	info@swbm.de
Telefon	0049 - 2271 607117
Telefax	0049 – 2271 607117

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist u.a. die Durchführung von Entsorgungsaufgaben samt Abwasserwasserbeseitigung, das Betreiben sonstiger Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Dienstleistungen und Betätigungen im energiewirtschaftlichen Bereich. Der Betrieb von Werkstätten und die Erbringung weiterer kommunaler Dienstleistungen, soweit diese insbesondere durch die § 107, 107 a und 108 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der entsprechenden Nachfolgeregelungen zugelassen sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von kommunalen Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, -beleuchtung, Regenwassernutzung und Tiefbau.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteile
Kreisstadt Bergheim	127.822,97 €	100,00 %
Beteiligungen	Anteil am Stammkapital	Anteile
Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG	1.123.500,00 €	74,90 %
Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG	2.247.000,00 €	74,90 %
Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs-GmbH	12.750,00 €	51,00 %
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	5.100,00 €	51,00 %
Windpark Paffendorf Verwaltungs-GmbH	12.750,00 €	51,00 %
Windpark Fischparkhöhe GmbH & Co. KG	1.250,00 €	50,00 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	30.950.356,75 €	31.301.257,69 €	-350.900,94 €
Umlaufvermögen	3.778.363,61 €	3.471.831,43 €	306.532,18 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16.225,23 €	795,25 €	15.429,98 €
Bilanzsumme	34.744.945,59 €	34.773.884,37 €	-28.938,78 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	7.034.445,27 €	6.033.330,75 €	1.001.114,52 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	1.815.556,78 €	2.075.703,90 €	-260.147,12 €
Verbindlichkeiten	25.894.943,54 €	26.664.849,72 €	-769.906,18 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	34.744.945,59 €	34.773.884,37 €	-28.938,78 €

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Von den Bankverbindlichkeiten ist ein Darlehen in Höhe von 571.899 € durch eine Ausfallbürgschaft der Kreisstadt Bergheim gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
1. Umsatzerlöse	14.105.798,00 €	12.530.189,11 €	1.575.608,89 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	556.430,32 €	134.053,14 €	422.377,18 €
3. Materialaufwand	5.477.588,77 €	3.730.510,28 €	1.747.078,49 €
4. Personalaufwand	5.357.507,47 €	5.085.293,97 €	272.213,50 €
5. Abschreibungen	621.336,99 €	753.974,01 €	-132.637,02 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.146.146,53 €	2.233.592,57 €	-87.446,04 €
7. Erträge aus Beteiligungen	1.828.323,03 €	1.956.097,59 €	-127.774,56 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.226,27 €	3.375,36 €	-1.149,09 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	568.121,35 €	600.670,34 €	-32.548,99 €
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	529.759,00 €	395.078,05 €	134.680,95 €
11. Ergebnis nach Steuern	1.791.717,51 €	1.824.622,98 €	-32.905,47 €
12. Sonstige Steuern	75.602,99 €	56.595,21 €	19.007,78 €
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.716.114,52 €	1.768.027,77 €	-51.913,25 €

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	20,25 %	17,35 %	2,90 %
Eigenkapitalrentabilität	24,40 %	29,30 %	-4,90 %
Anlagendeckungsgrad 2	110,55 %	88,05 %	22,50 %
Verschuldungsgrad	393,93 %	476,36 %	-82,43 %
Umsatzrentabilität	12,17 %	14,11 %	-1,94 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 85) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Bergheim GmbH ist gut, da für die Durchführung der von den Stadtwerken zu erledigenden Aufgaben langfristige Leistungsverträge mit der Kreisstadt Bergheim bestehen. Somit ist die Umsatz- und Auftragsentwicklung der Stadtwerke Bergheim GmbH

zum Großteil unabhängig von der Markt- und Wettbewerbssituation zu sehen und zugleich langfristig gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	
Dr.- Ing. Matthias Betsch, Ingenieur	
Gesellschafterversammlung	
Dieter Scheeren, Betriebswirt i.R.	Vorsitzender
Markus Bartsch, Angestellter	Mitglied
Ingo Schäfer, Angestellter	Mitglied
Willi Roth, Rentner	Mitglied
Peter Hirseler, Haustechniker	Mitglied
Claudia Schwan-Schmitz, Beigeordnete	Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.4.1.2 BM Cultura GmbH

Basisdaten

Anschrift	BM Cultura GmbH
	Konrad-Adenauer-Platz 1
	50126 Bergheim
Gründungsjahr	2004
Internet	www.bm-cultura.de
E-Mail	info@bm-cultura.de
Telefon	0049 – 2271 98685-55
Telefax	0049 – 2271 98685-55

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung von Veranstaltungsstätten der Kreisstadt Bergheim, insbesondere durch die Wahrnehmung von Aufgaben der kulturellen Betreuung der Einwohner durch die Planung, Organisation und Durchführung von kulturellen Eigen-, Kooperations- und Gastveranstaltungen. Darüber hinaus erfolgt die Vermietung von Räumen zur Nutzung für private und gewerbliche Zwecke.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck begründet sich in der Wahrnehmung des städtischen Kulturauftrages.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteile
Kreisstadt Bergheim	25.000,00 €	100,00 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	467.049,00 €	397.817,00 €	69.232,00 €
Umlaufvermögen	1.372.883,76 €	1.248.724,85 €	124.158,91 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30.190,43 €	34.342,62 €	-4.152,19 €
Bilanzsumme	1.870.123,19 €	1.680.884,47 €	189.238,72 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	1.334.814,60 €	1.173.476,11 €	161.338,49 €
Sonderposten	405,00 €	545,00 €	-140,00 €
Rückstellungen	418.553,93 €	374.873,48 €	43.680,45 €
Verbindlichkeiten	112.849,66 €	121.489,88 €	-8.640,22 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.500,00 €	10.500,00 €	-7.000,00 €
Bilanzsumme	1.870.123,19 €	1.680.884,47 €	189.238,72 €

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
1. Umsatzerlöse	749.134,72 €	466.648,13 €	282.486,59 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	102.120,55 €	50.074,33 €	52.046,22 €
3. Materialaufwand	312.696,35 €	186.638,84 €	126.057,51 €
4. Personalaufwand	755.505,67 €	761.790,36 €	-6.284,69 €
5. Abschreibungen	112.491,50 €	108.100,34 €	4.391,16 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	717.768,50 €	562.706,88 €	155.061,62 €
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	945,66 €	1.505,04 €	-559,38 €
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	-1.226.074,62 €	-1.104.019,00 €	-122.055,62 €
12. Sonstige Steuern	1.586,89 €	527,02 €	1.059,87 €
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.227.661,51 €	-1.104.546,02 €	-123.115,49 €

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	71,38 %	69,81 %	1,57 %
Eigenkapitalrentabilität	-91,97 %	-93,87 %	1,90 %
Anlagendeckungsgrad 2	692,53 %	419,75 %	272,78 %
Verschuldungsgrad	40,07 %	43,08 %	-3,01 %
Umsatzrentabilität	-163,88 %	-236,69 %	72,81 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 21) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auch das Jahr 2022 war für die Veranstaltungsbranche trotz auslaufender Corona-Einschränkungen und –auflagen, Ukrainekrieg und Energiekrise herausfordernd und die Besucherresonanz zurückhaltend. Nach den Einbrüchen im Laufe des vergangenen Jahres konnte die Auslastung der beiden Veranstaltungshäuser um 46% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	
Dr. Stefan Holzporz	
Gesellschafterversammlung	
Wolfgang Berger, Erster Beigeordneter	Vorsitzender
Christian Karaschinski, Elektrotechniker	Mitglied
Elisabeth Hülsewig, Rentnerin	Mitglied
Ingo Schäfer, Regional Key Account Manager	Mitglied
Rüdiger Hunke, kaufmännischer Angestellter	Mitglied
Hedwig Roos, Lehrerin im Ruhestand	Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH

Basisdaten

Anschrift	Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH
	Bethlehmerstrasse 9-11
	50126 Bergheim
Gründungsjahr	2010
Internet	www.eg-bm.de
E-Mail	Jan.schnorrenberg@eg-bm.de
Telefon	0049 – 2271 89370
Telefax	0049 – 2271 89370

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung

- der Jugend- und Altenhilfe,
- der Erziehung,
- der Volks- und Berufsbildung,
- von Kunst und Kultur,
- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen,
- des Umweltschutzes,
- des Wohlfahrtwesens,
- der internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- des Schutzes von Ehe und Familie,
- der Kriminalprävention,
- der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- des Sports,
- der Heimatpflege und Heimatkunde,
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke - sowie die selbstlose Unterstützung der in § 53 AO bezeichneten Personen. Hierzu zählen u.a. Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteile
Kreisstadt Bergheim	12.500,00 €	50,00 %
ASH Springbrett e.V.	12.500,00 €	50,00 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	49.012,21 €	59.453,09 €	-10.440,88 €
Umlaufvermögen	1.767.872,34 €	245.913,35 €	1.521.958,99 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.330,00 €	3.909,31 €	-2.579,31 €
Bilanzsumme	1.818.214,55 €	309.275,75 €	1.508.938,80 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	37.415,72 €	36.176,48 €	1.239,24 €
Sonderposten	49.012,21 €	59.453,09 €	-10.440,88 €
Rückstellungen	16.118,69 €	21.443,35 €	-5.324,66 €
Verbindlichkeiten	1.715.667,93 €	191.652,83 €	1.524.015,10 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	550,00 €	-550,00 €
Bilanzsumme	1.818.214,55 €	309.275,75 €	1.508.938,80 €

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
1. Umsatzerlöse	4.939.365,65 €	1.400.647,51 €	3.538.718,14 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	26.044,78 €	14.901,88 €	11.142,90 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	498.772,65 €	440.045,57 €	58.727,08 €
5. Abschreibungen	10.440,88 €	10.130,73 €	310,15 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.454.957,66 €	964.981,09 €	3.489.976,57 €
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	1.239,24 €	392,00 €	847,24 €
12. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.239,24 €	392,00 €	847,24 €

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	2,06 %	11,69 %	-9,63 %
Eigenkapitalrentabilität	3,31 %	1,08 %	2,23 %
Anlagendeckungsgrad 2	209,23 %	197,84 %	11,39 %
Verschuldungsgrad	4628,50 %	590,57 %	4037,93 %
Umsatzrentabilität	0,03 %	0,02 %	0,01 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages darf die Geschäftsführung eine Geschäftstätigkeit nur insoweit aufnehmen, als hierfür eine Finanzierung gesichert ist. Dies erfolgt regelmäßig durch Zuwendungsbescheide. Nicht verbrauchte Mittel werden nach Abrechnung an den Zuwendungsgeber

zurückgeführt. Andere Geschäftstätigkeiten entfaltet die Gesellschaft nicht. Seitens der Gesellschaft bestehen zurzeit keine Verbindlichkeiten oder offene Forderungen gegenüber Dritten. Aus diesem Grund sieht die Geschäftsführung für die Gesellschaft weder wirtschaftliche Chancen noch wirtschaftliche Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	
Jan Schnorrenberg	
Aufsichtsrat	
Volker Mießeler, Bürgermeister	Vorsitzender
Josef Spohr, SAP-Berater u. Informatiker	Mitglied
Edwin Schlachter, Rentner	Mitglied
Björn Brockhaus, Kaufmann für Bürokommunikation	Mitglied
Gesellschafterversammlung	
Klaus-Hermann Rössler, Beamter	Mitglied
Matthias Esser, Dezernent für Soziales und Kämmerer	Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 16,66 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Bergheim zum 31. Dezember 2022

3.4.2.1 Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Verteilnetzes in der Stadt sowie die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die zusätzliche Erbringung von kommunalen Dienstleistungen wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	12.066.481,87 €	11.063.116,43 €	1.003.365,44 €
Umlaufvermögen	844.624,52 €	324.903,96 €	519.720,56 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	12.911.106,39 €	11.388.020,39 €	1.523.086,00 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	4.070.864,92 €	4.029.971,09 €	40.893,83 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	23.925,00 €	209.495,00 €	-185.570,00 €
Verbindlichkeiten	7.199.186,74 €	5.504.130,99 €	1.695.055,75 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.617.129,73 €	1.644.423,31 €	-27.293,58 €
Bilanzsumme	12.911.106,39 €	11.388.020,39 €	1.523.086,00 €

Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im operativen Verteilnetzbetrieb durch Fehlbedienungen, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet. Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.4.2.2 Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Verteilnetzes in der Stadt sowie die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die zusätzliche Erbringung von kommunalen Dienstleistungen wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	9.602.146,45 €	8.590.472,23 €	1.011.674,22 €
Umlaufvermögen	511.538,66 €	999.056,33 €	-487.517,67 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	10.113.685,11 €	9.589.528,56 €	524.156,55 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	6.860.256,70 €	6.763.498,74 €	96.757,96 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	27.830,00 €	22.475,00 €	5.355,00 €
Verbindlichkeiten	1.308.320,98 €	911.069,63 €	397.251,35 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.917.277,43 €	1.892.485,19 €	24.792,24 €
Bilanzsumme	10.113.685,11 €	9.589.528,56 €	524.156,55 €

Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im operativen Verteilnetzbetrieb durch Fehlbedienungen, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet. Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.4.2.3 Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs-GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbarer Haftung als Komplementärin der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG und der Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die zusätzliche Erbringung von kommunalen Dienstleistungen der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG und der Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umlaufvermögen	64.804,76 €	59.674,05 €	5.130,71 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	64.804,76 €	59.674,05 €	5.130,71 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	55.722,93 €	51.514,06 €	4.208,87 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	6.752,77 €	5.192,24 €	1.560,53 €
Verbindlichkeiten	2.329,06 €	2.967,75 €	-638,69 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	64.804,76	59.674,05 €	4.208,87 €

Geschäftsentwicklung

Das Risiko besteht in der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbaren Haftung als Komplementärin bei der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG und der Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG. Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.4.2.4 Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und Windparks in Bergheim.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Beteiligung wird durch die Erbringung von zusätzlichen kommunalen Dienstleistungen erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	7.176.217,21 €	7.784.831,45 €	-608.614,24 €
Umlaufvermögen	2.604.591,80 €	1.800.419,95 €	804.171,85 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	9.780.809,01 €	9.585.251,40 €	195.557,61 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	2.614.427,24 €	1.796.625,80 €	817.801,44 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	274.628,96 €	339.513,00 €	-64.884,04 €
Verbindlichkeiten	6.891.752,81 €	7.449.122,60 €	-557.369,79 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	9.780.809,01 €	9.585.251,40 €	195.557,61 €

Geschäftsentwicklung

Marktrisiken sieht die Gesellschaft nicht. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist gewährleistet, dass der durch die in Betrieb genommenen Windenergieanlagen erzeugte Strom während einer Laufzeit von zwanzig Jahren vom Netzbetreiber abgenommen und mit einem festgelegten Mindestsatz vergütet werden muss.

3.4.2.5 Windpark Paffendorf Verwaltungs-GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbarer Haftung als Komplementärin der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Beteiligung wird durch die Erbringung von zusätzlichen kommunalen Dienstleistungen durch die Windpark Paffendorf GmbH erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umlaufvermögen	36.788,65 €	57.425,33 €	-20.636,68 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	36.788,65 €	57.425,33 €	-20.636,68 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	34.075,59 €	33.022,84 €	1.052,75 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	1.872,28 €	1.500,00 €	372,28 €
Verbindlichkeiten	840,78 €	22.902,49 €	-22.061,71 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	36.788,65 €	57.425,33 €	-20.636,68 €

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft sieht keine Risiken in der Geschäftsentwicklung im kommenden Geschäftsjahr.

3.4.2.6 Windpark Fischbachhöhe GmbH & Co. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist den Betrieb, die Verwaltung, die Planung und die Errichtung des Windparks Fischbachhöhe am Königsdorfer Forst in Bergheim, bestehend aus drei Windenergieanlagen und alle damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Beteiligung wird durch die Erbringung von zusätzlichen kommunalen Dienstleistungen erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anlagevermögen	14.144.002,00 €	15.069.045,00 €	-925.043,00 €
Umlaufvermögen	3.448.587,77 €	1.372.551,59 €	2.076.036,18 €
Aktive Rechnungsabgrenzungen	208.106,60 €	200.384,38 €	7.722,22 €
Bilanzsumme	17.800.696,37 €	16.641.980,97 €	1.158.715,40 €
Vermögenslage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapital	5.748.069,68 €	4.352.279,67 €	1.395.790,01 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	600.170,75 €	59.438,00 €	540.732,75 €
Verbindlichkeiten	11.452.455,94 €	12.230.263,30 €	-777.807,36 €
Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	17.800.696,37 €	16.641.980,97 €	1.158.715,40 €

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat den im Gesellschaftsvertrag vorgegeben Zweck, den „Betrieb, die Verwaltung, die Planung und die Errichtung des Windparks Fischbachhöhe bestehend aus drei Windenergieanlagen, und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für seine Gesellschafter“, im Geschäftsjahr voll erfüllt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht den Planungen und kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Da die Abnahme und Vergütung des produzierten Stroms gesetzlich garantiert sind, unterliegt die Gesellschaft keinem Abnahmerisiko. Preisänderungsrisiken sind erst nach Wegfall der zwanzig Jahre gesetzlich geregelten Einspeisevergütung unterworfen. Zusätzliches Ergebnispotential ergibt sich über die Direktvermarktung des produzierten Stroms.